

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 19.01.2021
Sitzung Nummer:	15 (OULA/15/2021)
Sitzungsdauer:	16:00 - 17:37 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Dr. Helga Paschke
Vorsitzende

Alessa Stobinski
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Dr. Helga Paschke

Mitglieder

Frau Edda Ahrberg
Frau Rosemarie Dizner
Herr Bernd Prange
Herr René Schernikau
Herr Jürgen Teubner

sachkundige Einwohner

Herr Matthias Kunze
Herr Armin Wernicke

Protokollführer

Frau Alessa Stobinski

von der Verwaltung

Herr Stefan Feder
Frau Susanne Hoppe
Herr Thomas Lötsch
Herr Marcus Sewekow
Herr Sebastian Stoll

Abwesend:

Mitglieder

Herr Thomas Weise

sachkundige Einwohner

Herr Matthias Alph entschuldigt
Frau Susanne Bohlander entschuldigt
Herr Lars Falke
Herr Ronny Hertel entschuldigt

Tagesordnung:

1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 250/2020
 - 6 Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallentsorgungssatzung)
Vorlage: 314/2020
 - 7 Satzung über die Erhebung von Abfallgebühren im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 315/2020
 - 8 Anfragen und Anregungen
 - 8.1 Alternativen zur Präsenzsitzung unter Pandemiebedingungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Dr. Paschke eröffnet um 16.00 Uhr die 15. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Frau Dr. Paschke stellt fest:

Die Einberufung zur Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und

Landschafts-

schutz erfolgte frist- und ordnungsgemäß.

Der Umweltausschuss ist beschlussfähig.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Dr. Paschke bittet darum, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 gemeinsam zu behandeln.

Da es keine Einwände gibt, gilt die Tagesordnung als festgestellt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

**zu TOP 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 250/2020**

Frau Hoppe stellt den Haushaltsplan für 2021 anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 5 im Informationsportal des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Teubner merkt an, dass ein Einstellungsstopp für die Kreisverwaltung nicht von Vorteil ist. Die Krankentage entstehen durch die Überlastung der Mitarbeiter. Wurde der Krankenstand in der Kreisverwaltung erfasst und betrachtet?

Herr Lötsch stimmt zu, dass der Krankenstand ein großes Thema in der Kreisverwaltung ist, da er relativ hoch ist. Die Verwaltung sieht sich permanent mit neuen zusätzlichen Aufgaben konfrontiert. In vielen Bereichen gibt es Stellen, mit besonderen Qualifikationen, die wir nicht besetzen können. Wir müssen uns ganzheitlich mit diesem Thema beschäftigen und eine Strategie aufstellen.

Frau Dr. Paschke ergänzt dazu, dass vor einigen Jahren ein Personalentwicklungskonzept vorgestellt wurde. Damals wurde darum gebeten, dass dieses Konzept in allen Ausschüsse vorgestellt wird. Bereits dort wurde darauf hingewiesen, dass zu einem Personalentwicklungskonzept auch ein Personalgesundheitsmanagement erforderlich ist.

Sie regt an, dieses Thema erneut in den Fraktionen aufzugreifen.

Frau Dr. Paschke stellt nun einige Fragen zum Teilhaushalt Umwelt.

1. In einem Produkt des Haushaltes wird die Öffentlichkeitsarbeit erwähnt. Sowohl im Haushalt des Landkreises, als auch im Haushalt der ALS ist Geld für die Öffentlichkeitsarbeit eingestellt. Sind beide für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig?

Herr Feder bejaht dies. Zum einen nimmt die ALS und zum anderen die untere Abfallbehörde dieses Aufgabenfeld war. Regelmäßig findet eine Absprache zu der Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung statt. Die ALS konzentriert sich dabei mehr auf Beratungen und die untere Abfallbehörde auf die Satzungen.

2. Erstellt die ALS die Abfallbilanz und wird diese dann durch den Landkreis geprüft?

Herr Sewekow antwortet, dass dies eine Pflichtaufgabe ist, die die ALS für den Landkreis wahrnimmt. Die Erstellung erfolgt über die ALS und im Anschluss wird diese durch die untere Abfallbehörde geprüft und an das Landesverwaltungsamt versandt. Die Abfallbilanz ist bis zum 31.03. des Jahres für das vorherige Jahr zu erstellen. Die ALS wurde bereits aufgefordert, dem Landkreis die Abfallbilanz aus 2020 bis zum 31.03.2021 vorzulegen.

3. Wird ein Abfallbericht erstellt?

Herr Sewekow erklärt, dass die ALS den Abfallbericht erstellt. Wie weit dort der Bearbeitungsstand ist, ist uns nicht bekannt. Sollte der Abfallbericht vorliegen, wird er Thema im Ausschuss sein.

4. Auf der Seite 581 des Haushaltes werden Einnahmen aus Ersatzvornahmen aufgelistet. Dort sind die Einnahmen angestiegen im Verlauf der Jahre. Wie ist dies zu erklären?

Frau Hoppe erläutert, dass sich die Einnahmen nach dem Ansatz 2020 richten. Bei den Ersatzvornahmen ist es in der Regel so, dass die Ergebnisse vom Plan abweichen. Man hofft natürlich, dass man sich die Kosten, die für eine Ersatzvornahme anfallen, wieder eingeholt werden können. Dies ist leider nicht immer der Fall.

5. Im Haushalt sind besondere Zuweisungen nach dem FAG, insbesondere dem ersten Funktionalreformgesetz, eingestellt. Was ist darunter zu verstehen?

Herr Feder antwortet, dass dies die Zuweisungen für die übertragenen Aufgaben des Landes sind.
Nachtrag der Verwaltung: *Im Land Sachsen-Anhalt sind bislang zwei Funktionalreformgesetze beschlossen worden, die eine Verlagerung von Landesaufgaben auf die Landkreise und kreisfreien Städte regelten. Das Erste Funktionalreformgesetz vom 22. Dezember 2004 sah eine Verlagerung von Aufgaben aus den Bereichen Inneres, Wirtschaft und Arbeit, Kultus, Bau und Verkehr sowie Umwelt und Landwirtschaft vor. Mit dem Zweiten Funktionalreformgesetz vom 5. November 2009 wurden Aufgaben aus den Bereichen Forsten, Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft, Veterinärwesen, Verbraucherschutz, Soziales, Baurecht und Verkehr übertragen. Beispiele Erstes Funktionalformgesetz:*

1. Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
2. Aufgaben nach der Klärschlamm- und der Düngeverordnung

Beispiele Zweites Funktionalformgesetz:

1. Übertragene Aufgaben zur Genehmigung von Bebauungspläne
2. Übertragene Aufgaben zur Genehmigung der Änderung von Flächennutzungsplänen

Frau Dr. Paschke bittet darum, kurz die untere Wasserbehörde vorzustellen.

Herr Feder stellt die untere Wasserbehörde vor. Er erklärt, dass dies das größte Sachgebiet im Umweltamt ist. Dort sind die meisten Ingenieure tätig, weshalb die Personalkosten höher sind als in den anderen Sachgebieten.

Frau Dr. Paschke fragt, was passiert, wenn der Haushalt durch Einheits- oder Verbandsgemeinden wegen der Kreisumlage beklagt wird.

Frau Hoppe antwortet, dass der Kreisumlagebescheid beklagt wird. Dieser wird erstellt, wenn der Haushalt seine Rechtskraft erlangt. Jede Kommune erhält dann einen einzelnen Bescheid und der Klageweg steht dort offen.

Frau Dr. Paschke übergibt drei Fragen von Herr Burghardt, welche schriftlich bei ihr eingereicht wurden, an Herr Feder zur Beantwortung.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 6 Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallentsorgungssatzung)
Vorlage: 314/2020**

Herr Lötsch führt in das Thema ein.

Herr Sewekow stellt die Änderungen vor.

Frau Dr. Paschke stellt die Frage, ob auch die Leerungsgebühr gedeckelt wurde.

Herr Sewekow erklärt, dass es in den Satzungen 2019 und 2020 so war, dass ab einem 4-Personen-Haushalt die Grundgebühr und das Mindestentleerungsvolumen gekappt und gedeckelt wurde. Es gab also einen EGW von 2,5 bei einem 4-Personen-Haushalt. Aufgrund des Antrages der Fraktion DIE LINKE gibt es nun wieder eine Kappungsgrenze, allerdings bei dem 5-Personen-Haushalt. Die Kappung des Mindestleerungsvolumens muss ebenfalls erfolgen, da diese zur sozialen Komponente dazugehört.

Frau Dr. Paschke erläutert, dass durch Herr Burghardt im Vorfeld der Sitzung einige Anregungen zum Sachverhalt eingegangen sind. Die Anregungen werden an die Verwaltung übergeben und es wird um Beantwortung gebeten.

Die Mehrheit der Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, dass sich die Verwaltung nicht weiter mit den Anregungen belasten soll und eine Beantwortung nicht notwendig ist. Die Anregungen sollen übergeben werden, aber in der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) soll keine Beantwortung der Fragen erfolgen.

Da es keine weiteren Fragen gibt, werden die Vorlagen einzeln zur Abstimmung gestellt.

mehrheitlich zugestimmt

Ja 5 Enthaltung 1

zu TOP 7 Satzung über die Erhebung von Abfallgebühren im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 315/2020

mehrheitlich zugestimmt

Ja 5 Enthaltung 1

zu TOP 8 Anfragen und Anregungen

Herr Teubner merkt an, dass die Kreisverwaltung komplett verschlossen ist. Für die Ausschusssitzungen muss dort eine Lösung gefunden werden.

Frau Dr. Paschke erklärt, dass über die Information immer ein Zugang möglich ist. Dies sollte in den künftigen Einladungen vermerkt werden.

zu TOP Alternativen zur Präsenzsitzung unter Pandemiebedingungen
8.1

Herr Löttsch macht einige Ausführungen zu der Möglichkeit der Videokonferenz. Er erläutert, dass es strenge Vorgaben gibt und nach Prüfung der Verwaltung solche Sitzungen schwer umsetzbar sind.

Herr Schernikau regt an, diese Möglichkeit einfach auszuprobieren. Der Umweltausschuss ist lediglich ein beratender Ausschuss.

Herr Teubner merkt an, dass man er bereits schlechte Erfahrungen mit den Videokonferenzen gemacht hat. Eine Sitzung des Aufsichtsrates der ALS wurde so durchgeführt und hat nicht sehr gut funktioniert.

Frau Ahrberg schlägt vor, die Sitzungstermine zu konzentrieren und die Themen/Beratungsgegenstände zusammen zu fassen. Sollten keine wichtigen Beratungsgegenstände vorliegen, kann die Sitzung abgesagt werden.

Frau Dr. Paschke stimmt diesem Vorschlag zu. Sollte es keine Beratungsgegenstände für die Sitzung im Februar geben, wird diese abgesagt.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird der öffentliche Teil der Sitzung beendet.